



**Umgang mit fehlgeborenen
und totgeborenen Kindern
im Klinikum Dritter Orden
München, Nymphenburg**

Präambel

Gemäß der Präambel zum Leitbild der Kliniken des Dritten Ordens arbeiten wir auf der Grundlage des christlichen Glaubens d.h.

wir tragen Sorge für die Trauer von Eltern, deren Kind nicht leben durfte, und eröffnen dafür Räume.

„Wir treten ein für die Würde des Menschen in jeder Lebensphase“

(Präambel des Leitbildes) bedeutet hier eine würdige Bestattung eines Menschen zu ermöglichen, der als ungeborenes Kind, als er noch lebte, Grundrechtsträger war. Wir wissen uns dabei den Kindern verpflichtet, die wir als einmalige Geschenke Gottes begreifen und denen als solchen unsere Achtung und unsere Fürsorge gebührt.

Die gesetzlichen Bestimmungen, die den Umgang und Verbleib fehl- oder tot geborener Kinder regeln, sind für uns der Rahmen, für das in unserem Hause erarbeitete Konzept. Es soll Eltern und allen anderen Beteiligten helfen, mit der großen seelischen Belastung, die Fehl- oder Totgeburten darstellen, umzugehen.

.....

Geschäftsführerin

.....

Chefarzt Gynäkologie

.....

Pflegedienstleitung

.....

Hebammensprecherin

.....

Seelsorge

Rechtliche Grundlagen

Seit 1.1.2006 gilt in Bayern das Gesetz zur Änderung des Bestattungsgesetzes vom 26. Juli 2005 (s. Anhang). Demnach besteht für die Eltern von Fehlgeborenen unter 500g ein Bestattungsrecht von Totgeborenen über 500g und von Kindern mit Lebenszeichen bei der Geburt unter 500 g Bestattungspflicht.

Wenn das Kind bei der Geburt Lebenszeichen aufweist, wird es von der Hebamme beim Standesamt gemeldet. Die Eltern erhalten eine Geburtsurkunde.

Totgeborene Kinder unter 500g können nicht beurkundet werden.

Für totgeborene Kinder über 500 g erhalten die Eltern eine Geburtsurkunde als Totgeburt mit Namen. Sie können das Kind im Familienbuch des Standesamtes beurkunden lassen. Auch nach mehreren Jahren kann dieser Eintrag vorgenommen werden.

Weitere Informationen erteilen die Standesämter.

Im katholischen und evangelischen Pfarramt können die Eltern ihr Kind – unabhängig davon, wie viel es wiegt und auch erst viel später – ins Sterbebuch als ‚Eintrag ohne fortlaufende Nummer‘ eintragen lassen. Der Pfarrer stellt ihnen dann auf Wunsch einen Auszug aus, als offizielles Dokument der Existenz des Kindes mit Namen.

Totgeborene Kinder unter 500 g fallen nicht unter die Leichentransportpflicht und können von den Eltern selber transportiert werden. Lebend geborene und dann verstorbene Kinder und verstorbene Kinder über 500 g **müssen** vom Bestatter transportiert werden.

Information der Mütter und Väter

Informationsbroschüren für Mütter und Väter von **Aborten** (bis ca. 12. Wo.) werden an alle verteilt, auch ohne direkte Anfrage.

Informationsbroschüren für Mütter und Väter von **frühen Fehlgeborenen** (12. Wo – ca. 17. Wo.) liegen auf Anfrage bereit im ambulanten OPZentrum und auf Station 11.

Sie werden im Bedarfsfall vom medizinischen Personal in Verbindung mit einem ausführlichen Gespräch überreicht.

Informationsbroschüren für Mütter und Väter von späteren **Fehlgeborenen** (ab ca. 17. Wo), die angeschaut werden können, liegen im Kreißaal, auf den Stationen 11 und 40 bereit. Sie werden von den ÄrztInnen der Gynäkologie bzw. von den Hebammen zusammen mit der Erinnerungsmappe (ab ca. 16. Wo.) an die Mütter und Väter in Verbindung mit einem ausführlichen Gespräch überreicht.

Die Eltern werden auf die Möglichkeit der seelsorgerlichen Begleitung hingewiesen.

Die betroffenen Mütter und Väter werden mit besonderer Aufmerksamkeit begleitet und nach Möglichkeit in ein freies Zimmer verlegt.

Information der MitarbeiterInnen

ÄrztInnen, Hebammen, Pflegende, SeelsorgerInnen und die Pathologie werden über dieses Konzept informiert in den jeweiligen Abteilungsbesprechungen.

Neu hinzugekommenen MitarbeiterInnen wird das Konzept bei Arbeitsbeginn vorgestellt. Diese werden für das Thema sensibilisiert.

Interdisziplinäre Fortbildungen zum Thema werden immer wieder angeboten.

Ablauf im Haus

Nach ausführlicher Information durch die Gynäkologen entscheiden die Eltern von späteren Fehlgeborenen (ab ca. 12. Wo.) über die Durchführung der histologischen Untersuchung oder Obduktion und die Art der Bestattung.

1. Abortabrasio

In der Regel erfolgt eine histologische Untersuchung. Falls makroskopisch eindeutig fetale Anteile beim Pathologen zu erkennen sind, wird das nicht zur Untersuchung benötigte fetale Gewebe anonym in den zur Sammelbestattung vorgesehenen Behälter gegeben. Sind keine fetalen Anteile übrig, kann auch keine Bestattung erfolgen.

2. Komplette geborene Fehlgeborene (unter 500g)

In der Regel erfolgt eine histologische Untersuchung bzw. Obduktion. Anschließend werden die Feten in den zur Sammelbestattung vorgesehenen Behälter in der Pathologie aufbewahrt. Zwei Wochen vor dem Termin der Beisetzung wird mit der Pathologiepraxis der zeitliche Ablauf abgestimmt. Zum vereinbarten Termin werden die gesammelten Feten abgeholt und bei uns im Haus in der Prosektur in einen dafür vorgesehenen Sarg gelegt. Dieser wird dann vom städt. Bestattungsdienst abgeholt und erdbestattet.

Sonderfälle (nur auf ausdrücklichen Wunsch der Eltern)

- Individuelle Bestattung durch die Eltern nach histologischer Untersuchung bzw. Obduktion

Die Eltern möchten den Fetus selbst bestatten und keine Sammelbestattung. → Vorherige Absprache mit dem Gynäkologen, dieser vermerkt auf dem histologischen Antrag, dass dieser Fetus nach der Untersuchung wieder mit Namen versehen in die Klinik zurückkommen soll.

Nach Abrasio ist auf Station 11 im unreinen Arbeitsraum (Zi. Nr. 2.425) die Aufbewahrung vorgesehen und der Fetus soll dann auf Station 11 von den Eltern abgeholt werden.

Bei größeren Feten wird der Fetus in den Kühlraum der Prosektur in den dafür vorgesehenen Sarg gelegt und mit Namen und dem Hinweis „Einzelbestattung“ versehen. Von dort wird er in das Abholzimmer zur Abholung durch den von den Eltern beauftragten Bestattungsdienst gebracht.

- Sammel- oder Individuelle Bestattung durch die Eltern ohne histologische Untersuchung bzw. Obduktion
Größere komplette Fehlgeborene → die Feten werden von den Schwestern oder den Hebammen in der Prosektur in den dafür vorgesehenen Sarg gelegt und mit Namen und dem Hinweis „Einzelbestattung“ oder „Sammelbestattung“ versehen.
Von dort werden sie in das Abholzimmer zur Abholung durch den, für den von den Eltern beauftragten, Bestattungsdienst gebracht.
Oder bei Sammelbestattung werden sie dann in die dafür vorgesehene Tiefkühltruhe in der Prosektur gelegt.

Fetales Gewebe nach Abrasio wird in einem entsprechenden Gefäß im OP gesammelt und im unreinen Arbeitsraum auf Station 11 bis zur zeitnahen Abholung durch die Eltern aufbewahrt.

Im Falle, dass die Eltern die fehlgeborenen Feten unter 500g selbst mitnehmen wollen und kein Bestattungsinstitut eingeschaltet wurde, hat der Hinweis an die Eltern (mit entsprechender Dokumentation in der Krankenakte) zu erfolgen, dass die Feten in „schicklicher und gesundheitlich unbedenklicher Weise“ zu bestatten sind. Es dürfen auch keine Anhaltspunkte für eine Infektionsgefahr durch übertragbare Krankheiten vorliegen. Vor Aushändigung des verstorbenen Kindes (unter 500g und/oder totgeboren) müssen die Eltern eine Bestätigung unterschreiben. (siehe Anhang)
Für die Beauftragung eines Bestattungsunternehmens muss den Eltern eine ärztliche Bestätigung der erfolgten Fehlgeburt ausgestellt werden (siehe Anhang).

Bestattung

Leben hat eine besondere Würde.

Diese Würde und die Achtung vor der Trauer all derer, für die sich mit diesem Leben Hoffnung und Freude verband, sind es, die es uns notwendig und legitim erscheinen lassen, die fehl- oder totgeborenen Kinder unter 500g würdig zu bestatten.

Im Kindergrab des Klinikums Dritter Ordens am Waldfriedhof, werden dreimal im Jahr die gesammelten fehl- oder totgeborenen Kinder, die von den Eltern nicht einzeln bestattet wurden, gemeinschaftlich beigesetzt. Das Grab befindet sich neben den Gräbern der Schwesterngemeinschaft des Dritten Ordens, die durch die räumliche Nähe die Kinder – symbolisch - in ihre Obhut nimmt.

Eltern, die ihren Namen und Adresse auf einem Blatt hinterlassen haben, werden über Datum und Uhrzeit der Bestattung informiert.

Erinnerungsmappe

Ein Problem bei der Trauer von Eltern fehl- und totgeborener Kinder ist das Fehlen von Erinnerungen. Darum möchten wir die Eltern und evtl. auch andere Angehörige darin unterstützen, Kontakt zu den Kindern aufzunehmen, sie anzusehen, zu berühren, zu begrüßen und Abschied zu nehmen, wann immer dies möglich und gewünscht ist.

Die von den Hebammen erstellte Erinnerungsmappe mit Hand- und Fußabdrücken, evtl. Fotos, einer informellen ‚Geburtsurkunde‘, Faltblättern von Selbsthilfegruppen und der Informationsbroschüre zum Thema Bestattung wird Eltern von Kindern überreicht, die ab der ca. 16 Woche fehlgeboren wurden.

Anhang

- Informationsbroschüre für Eltern von sehr frühen fehlgeborenen Kindern
- Informationsbroschüre für Eltern früher fehlgeborener Kinder
- Informationsbroschüre für Eltern später fehlgeborener Kinder
- Erinnerungsmappe
- Formblatt auszufüllen vom Arzt für die Einzelbestattung eines fehl- oder totgeborenen Kindes
- Formblatt auszufüllen von den Eltern vor der Mitnahme ihres verstorbenen Kindes
- Gesetz zur Änderung des Bestattungsgesetzes in Bayern vom 26.7.2005

Verteiler im Haus

- Geschäftsführerin
- Chefarzt Gynäkologie
- Pflegedienstleitung
- Hebammen
- Station 11 und 40 jeweils Stützpunkt und Arztzimmer
- Kreißsaal (Stützpunkt und Arztzimmer)
- Ambulantes Operationszentrum
- Elternschule
- Qualitätsmanagement
- IBF
- evangelische und katholische Seelsorge
- Pathologie
- Sozialdienst Haupthaus und Kinderklinik
- Kinderkrankenpflegeschule
- Krankenpflegeschule
- als Datei im Hausinfo

erarbeitet von

Frau Dr. Gisela Hauskrecht (Oberärztin Gynäkologie), Frau Marille Pilger (kath. Seelsorge), Sr. Karina Buhle (Stationsleitung St. 11), Frau Linda Erhardt (Hebamme), Sr. Angelika Spendel (stellv. Stationsleitung St. 40), Frau Heidi Jörn (evang. Seelsorge)
überarbeitet im August 2010